

Anstellungs- und Besoldungsverordnung der Stadt Dübendorf, inkl. Ausführungsbestimmungen

An seiner Sitzung vom 29. September 2025 hat der Gemeinderat die teilrevidierte Anstellungs- und Besoldungsverordnung der Stadt Dübendorf verabschiedet. Der Stadtrat hat an der Sitzung vom 12. März 2026 die Ausführungsbestimmungen zur Anstellungs- und Besoldungsverordnung verabschiedet. Die teilrevidierte Verordnung mit den Ausführungsbestimmungen wird per 1. Juli 2026 in Kraft gesetzt.

Der entsprechende Stadtratsbeschluss sowie die revidierte Verordnung liegen während der Rekursfrist bei der Stadtverwaltung Dübendorf, Behördendienste, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten sowie auf duebendorf.ch (News & Publikationen) zur Einsicht auf.

Gegen diesen Beschluss und die teilrevidierte Verordnung kann innert 30 Tagen von der Publikation an gerechnet schriftlich beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, Rekurs erhoben werden. Dieser ist in dreifacher Ausfertigung einzureichen und mit dem Antrag und dessen Begründung zu versehen. Der angefochtene Beschluss sowie die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Dübendorf, 20. März 2026